



## **Bekanntgabe der Wertermittlung Ladung zu den Erläuterungs- und Anhörungsterminen**

In dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren Bremer-  
vörde-Nord, Landkreis Rotenburg (Wümme) ist die Wert-  
ermittlung gemäß §§ 27 ff Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)  
durchgeführt worden.

Erläuterungen zu den Nachweisen der Wertermittlung und  
die Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wert-  
ermittlung finden an folgenden Terminen gem. § 32 FlurbG  
statt, zu denen hiermit geladen wird. Die Ergebnisse der  
Wertermittlung sind auf Karten dargestellt, die am

**Dienstag, den 13.05.2025**

**in der Zeit von 10:00 - 13:00 Uhr und von 14:00 - 17:00 Uhr  
sowie am**

**Mittwoch, den 14.05.2025**

**in der Zeit von 11:00 - 14:00 Uhr und von 15:00 - 18:30 Uhr  
sowie am**

**Mittwoch, den 21.05.2025**

**in der Zeit von 10:00 - 13:00 Uhr und von 14:00 - 17:00 Uhr  
sowie am**

**Donnerstag, den 22.05.2025**

**in der Zeit von 11:00 - 14:00 Uhr und von 15:00 - 18:30 Uhr**

**im Kornspeicher in Nieder Ochtenhausen, Mühlheimer Stra-  
ße 11, 27432 Bremervörde zur Einsichtnahme ausliegen.**

Zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse werden Be-  
schäftigte des Amtes für regionale Landesentwicklung Lü-  
neburg, Geschäftsstelle Verden, anwesend sein.

In diesen o.g. Terminen können Einwendungen gegen die  
Ergebnisse der Wertermittlung eigener und auch fremder  
Grundstücke vorgebracht werden.

Sofern Sie keine Einwendungen gegen die Wertermittlung  
vorzubringen haben, ist ein Erscheinen zu den o.g. Terminen  
nicht erforderlich. Von Beteiligten, die nicht zu diesem Ter-  
min erscheinen oder keine Einwendungen erheben, wird an-  
genommen, dass sie mit den Nachweisen zur Wertermittlung  
einverstanden sind (§ 114 und § 134 Abs. 1 FlurbG).

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Er-  
gebnisse der Wertermittlung durch die Flurbereinigungs-  
behörde festgestellt. Die festgestellten Wertermittlungs-  
ergebnisse bilden die Grundlage für die Ermittlung der  
Einlage- und Abfindungswerte. Die Feststellung wird öffent-  
lich bekannt gemacht.

Darüber hinaus können die Nachweise der Wertermittlung  
am 15./16.05.2025 sowie am 19./20.05.2025 nach telefoni-  
scher Terminvereinbarung unter den Durchwahlen 04231  
/ 808 - 172 und 04231 / 808 - 173 im ArL Lüneburg - Ge-  
schäftsstelle Verden -, Eitzer Str. 34, 27283 Verden eingesehen  
werden.

Diejenigen Beteiligten, die an der Wahrnehmung des Ter-  
mins verhindert sind, können sich durch eine/n Bevollmäch-  
tigte/n vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich und  
die Unterschrift beglaubigt sein. Die Beglaubigung erfolgt  
durch Gerichte und Gemeindeverwaltungen kosten- und ge-  
bührenfrei.

Vollmachtsvordrucke sind bei der Stadt Bremervörde oder  
bei der Flurbereinigungsbehörde zu erhalten sowie im Inter-  
net unter <http://www.arl-lq.niedersachsen.de>.

### Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öf-  
fentliche Bekanntmachung im Internet unter: <http://www.arl-lq.niedersachsen.de>  
eingestellt. Folgen Sie dann in der  
Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntma-  
chungen der Geschäftsstelle Verden“

Im Auftrage

Borchers  
Projektleiterin



Stadt Bremervörde  
Der Bürgermeister  
Rathausmarkt 1 · 27432 Bremervörde  
Telefon: 04761 / 987-0  
E-Mail: [info@bremervoerde.de](mailto:info@bremervoerde.de)



Samtgemeinde Geestequelle  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Bohlenstraße 10 · 27432 Oerel  
Telefon: 04765 / 9393-0  
E-Mail: [samtgemeinde@geestequelle.de](mailto:samtgemeinde@geestequelle.de)



Gemeinde Gnarrenburg  
Der Gemeindebürgermeister  
Bahnhofstraße 1 · 27442 Gnarrenburg  
Tel.: 04763 / 3848-0  
E-Mail: [info@gnarrenburg.de](mailto:info@gnarrenburg.de)